

**Ziel- und Leistungsvereinbarung
zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg
- Behörde für Wissenschaft und Forschung -
und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf/
Fachbereich Medizin der Universität Hamburg**

1.	Präambel	1
2.	Hochschulentwicklung	2
3.	Lehre und Studium	3
4.	Forschung und Wissenstransfer	4
5.	Wissenschaftlicher/ärztlicher Nachwuchs und Überprüfung der Personalstruktur	6
6.	Wissenschaftliche Weiterbildung	6
7.	Internationalisierung von Forschung und Lehre	6
8.	Frauenförderung	6
9.	Ressourcen	7
10.	Berichtswesen	8

1. Präambel

1.1. Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument

Die Hochschulen insgesamt und speziell auch das UKE haben eine entscheidende Bedeutung für die dauerhafte Entwicklung der Metropolregion Hamburg. Sie stehen in den nächsten Jahren vor der schwierigen Herausforderung, trotz eines engen finanziellen Spielraums Ausbildung und Forschung zu ermöglichen, die im internationalen Vergleich erstklassig sind. Deshalb müssen sie in der Lage sein, die besten Professorinnen und Professoren sowie Studierende zu gewinnen, die besonders motiviert und leistungsfähig sind. Der Wissenschaftsstandort Hamburg muss mit exzellenten Lehr- und Forschungsbedingungen so attraktiv sein, dass Hamburg auch die qualifiziertesten Wissenschaftlerpersönlichkeiten gewinnen kann.

Autonomie, Wettbewerb, Kooperation und Internationalität bilden die Grundlage einer zukunftsweisenden Wissenschaftspolitik. Zentrales Instrument des sich auf die strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates sind Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Sie konkretisieren die Erwartung der Gesellschaft, dass die Wissenschaftseinrichtungen zur Lösung der sozialen, kulturellen, ökonomischen, ökologischen und auch medizinischen Probleme in einer Weise beitragen, die einerseits messbare Ergebnisse sicherstellt, andererseits unter Vermeidung staatlicher Detailsteuerung die erforderliche Autonomie der Hochschulen gewährleistet und stärkt .

1.2 Verbindlichkeit der Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen binden BWF und Hochschulen an die ausgehandelten Ziele und bieten beiden eine verlässliche Planungsgrundlage. Sie gewährleisten im Rahmen der von Senat und Bürgerschaft zu beschließenden Ermächtigung die finanzielle Ausstattung, die die Hochschulen für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Ausstattung sichert den Hochschulen den Handlungsspielraum für die erforderlichen hochschulinternen und hochschulübergreifenden Strukturreformen und für ihre Profilbildung, ermöglicht ihnen, künftige Erfordernisse flexibel aufzunehmen und stärkt ihre Eigenverantwortung zur Erreichung der vereinbarten Ziele.

1.3. Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung gilt bis zum Jahresende 2003. Soweit diese Ziel- und Leistungsvereinbarung Projekte von mehrjähriger Dauer enthält, werden sie durch die folgenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen fortgeschrieben und stehen unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Ressourcenbereitstellung. Unterjährige Verabredungen zwischen dem UKE und der BWF können diese Vereinbarung ergänzen. Für das Jahr 2004 ist beabsichtigt, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Expertenkommission „Strukturreform für Hamburgs Hochschulen – Entwicklungsperspektiven 2003 – 2012“ eine neue Ziel- und Leistungsvereinbarung noch im Jahr 2003 abzuschließen.

1.4. Zukünftiges Steuerungsinstrumentarium

Die BWF und die Hamburger Hochschulen haben sich grundsätzlich darauf verständigt, dass die staatliche Hochschulfinanzierung zukünftig in der Form eines Grund-, eines Leistungs- und eines Innovationsbudgets („3-Säulen-Modell“) geleistet wird. Das UKE erklärt sich bereit, bei der weiteren Ausarbeitung des „3-Säulen-Modells“ mitzuwirken. Die Arbeits- und Entscheidungsprozesse sind so zu terminieren, dass zumindest Grund- und Leistungsbudget zum Haushalt 2004 wirksam werden können.

1.5 Hochschulübergreifender Strukturprozess

Das UKE erklärt sich bereit, konstruktiv an der Umsetzung Ergebnisse der Strukturkommission mitzuwirken. Konkrete Schritte dazu werden ggf. Gegenstand der ZLV für das Jahr 2004 sein.

2. Hochschulentwicklung

2.1 Strategische Entwicklung

Der Fachbereich Medizin ist dem Zielbild des Generalplans entsprechend fortzuentwickeln. Wesentliche Elemente sind die Förderung der Leistungsorientierung in Lehre und Forschung, die Optimierung von Prozessen und Strukturen, die Realisierung der im Organisationsplan in der Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) festgelegten Zentren. Das UKE verpflichtet sich, über die Realisierung der Generalplanprojekte im Mai 2003 dem Personal- und Organisationsausschuss des Kuratoriums in der dort vereinbarten Form einer Meilenstein-Planung berichten und diesen Bericht dreimonatlich fortzuschreiben. Abweichungen vom Auftrag und vom Terminplan sind zu erläutern.

Das UKE will zu den besten deutschen Universitätsklinikum gehören und sich an diesem Anspruch laufend messen lassen. In der Krankenversorgung hat das UKE eine "Last-Resort"-Funktion für Hamburg und bietet im Übrigen überregionale Spezialversorgung in ausgewählten Disziplinen, Maximalversorgung und Regelversorgung. Damit ist die Krankenversorgung am UKE eine wesentliche Grundlage für die medizinische Forschung und Ausbildung. Es kann aber auch sinnvoll und notwendig sein,

den für eine umfassende Ausbildung erforderlichen Zugang zu bestimmten Gruppen von Patienten im Wege von Kooperationsbeziehungen mit anderen Krankenhäusern sicherzustellen.

Für die künftige Entwicklung des UKE können auch die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der Hochschulmedizin in Schleswig Holstein von großer Bedeutung sein. Solche Möglichkeiten sind sorgfältig zu prüfen.

2.2 Bauliche Neugestaltung der Flächen für Forschung und Lehre/Barrierefreiheit

Der Fachbereich Medizin wird sich aktiv an der Planung der baulichen Neustrukturierung im Sinne des Masterplans, soweit sie Forschung und Lehre betrifft, beteiligen und den Vorstand des UKE in dieser Hinsicht unterstützen. Die bauliche Zielplanung richtet sich nach der Drucksache 2002/0185 vom 19.2.2002 und der Senatsentscheidung vom 26.2.2002.

Der Fachbereich wird – gerade auch im Kontext des Masterplans – seine Bemühungen fortsetzen, in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten die Erreichbarkeit der Hochschuleinrichtungen zu verbessern. Längerfristiges Ziel ist die Herstellung von Barrierefreiheit an der Hochschule im Sinne von § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen.

3. Lehre und Studium

3.1 Ausbildung

Das Ziel des Medizinstudiums ist die Ausbildung guter Ärztinnen und Ärzte. Die derzeit weit unterdurchschnittlichen Ergebnisse, die Hamburger Studierende bei den Prüfungen des IMPP erzielen, sollen deutlich verbessert werden. Bis zum Jahr 2005 sollen sie zumindest durchschnittliches Niveau erreicht haben. Der Fachbereich wird die gesetzlichen Möglichkeiten zur eigenen Auswahl von Studierenden ausschöpfen. Das Studium der Humanmedizin wird entsprechend den Vorgaben der neuen Approbationsordnung für Ärzte umgestaltet. Der Fachbereich wird durch geeignete interne Maßnahmen darauf hinwirken, die Studienerfolgsquote, die derzeit bei knapp 80 % liegt, bis spätestens 2012 auf 90 % zu steigern. Im Bericht gemäß Punkt 10.3 dieser Vereinbarung wird der Fachbereich die Maßnahmen darstellen, die er zur Verbesserung der Erfolgsquote und der Prüfungsergebnisse ergriffen hat und zu ergreifen beabsichtigt.

Der Fachbereich Medizin intensiviert die Studienfachberatung in Kooperation mit der allgemeinen Studienberatung, um Studium und Prüfungen für die Studierenden transparenter zu machen. Die Beratung soll fachlich weiter spezifiziert werden bis hin zu speziellen Formen von Lernhilfen, ärztlichen Hilfen und speziellen psychologischen Beratungen der Studierenden bei psychopathologischen Problemen. Die unterstützende Beratung von Langzeitstudierenden wird fortgesetzt.

Der Fachbereich erhält den interdisziplinären Studiengang Biochemie/Molekularbiologie aufrecht. Ferner werden Lehrveranstaltungen im Rahmen eines „Nebenfaches Medizin“ für die Studiengänge Informatik und Sportwissenschaft an der Universität Hamburg sowie für den Studiengang Medizin–Ingenieurwesen an der Technischen Universität Hamburg-Harburg angeboten.

3.2 Entwicklung der Ausbildungskapazität

Für das WS 2003/SS 2004 werden aufgrund der vorliegenden Kapazitätsberechnungen 347 Studienanfänger für den Studiengang Humanmedizin (Jahreszulassung) und bis zu 101 Studienanfänger für den Studiengang Zahnmedizin zugelassen. Der

Fachbereich wird sein besonderes Augenmerk darauf richten, dass seine Kapazitätsfestsetzungen gerichtlicher Prüfung standhalten.

Die Anzahl der Studienanfänger soll in den kommenden Jahren so erhöht werden, dass die vom Senat in den „Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen“ (Drucksache 2003/0717) beschlossenen Ausbildungskapazitäten für den Fachbereich Medizin im Jahre 2009 erreicht werden.

3.3 Modellstudiengang Problemorientiertes Lernen

Der Modellversuch wird mit zwei zugelassenen Kohorten weitergeführt. Der Fachbereich gewährleistet, dass für die Studienreform wichtige Erkenntnisse und Anteile aus dem Modellversuch in den Regelstudiengang übernommen werden.

3.4 Qualitätssicherung

Der Fachbereich ergreift geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Leistungsorientierung in der Lehre und berichtet vorab darüber. Dazu gehört, dass der Fachbereich Medizin gemäß dem entsprechenden Generalplan-Projekt in jedem Semester eine quantitative und eine qualitative Lehrevaluation durchführt. Die quantitative Evaluation erfolgt regelmäßig für alle Hochschullehrer; es wird unter Berücksichtigung von unvermeidbaren Fehlzeiten eine Erfüllung der Gesamtlehrverpflichtung von 90% angestrebt, zumindest müssen jedoch 80% der Gesamtlehrverpflichtung erfüllt sein. Eine qualitative Evaluation wird in jedem Semester für mindestens 8 Unterrichtsveranstaltungen vorgenommen.

Der Fachbereich Medizin überprüft gemäß Generalplan regelmäßig die Studienbedingungen (Projekt Nr. 4).

4. Forschung und Wissenstransfer

4.1 Forschung und Entwicklung

Forschung und Wissenschaftsentwicklung sind zentrale Aufgaben des Fachbereiches Medizin. Diese Aufgabe wird insbesondere durch die Einrichtung von Forschungsschwerpunkten wahrgenommen und durch die Sicherung der Ausbildung von qualifiziertem wissenschaftlichen Nachwuchs. Zur kompetenten Unterstützung des Fachbereichs in dieser Aufgabe wird ein externer Forschungsbeirat installiert.

Der Fachbereich bildet sein spezifisches Profil mit der Einrichtung von Forschungsschwerpunkten heraus, die regelmäßig zu überprüfen sind. Über die Fortentwicklung des Forschungsprofils wird ein mehrjähriger Rahmenplan aufgestellt, der einerseits einen durchdachten, abgestimmten und somit effizienten Einsatz knapper Mittel gewährleistet, andererseits die in der wissenschaftlichen Praxis nötige Freiheit und Flexibilität. Dabei wird wie folgt vorgegangen:

- alle Forschungsaktivitäten werden kurzfristig intern evaluiert und die Ergebnisse veröffentlicht;
- über die nächsten Jahre werden sukzessive alle Forschungsaktivitäten extern evaluiert. Dabei können unterschiedliche Verfahren angewandt werden;
- auf Grundlage der internen Evaluierung wird im Jahr 2003 ein Forschungsplan und auf dessen Grundlage unter Berücksichtigung des Bedarfs an Lehre ein C3/C4-Stellenplan aufgestellt. Dieser ist zwecks Abstimmung mit der Krankenversorgung dem Vorstand vorzulegen. Ziel ist ein Abbau des Überhangs insbes. an C3-Stellen im Vergleich zu anderen Universitätskliniken. Bei der Bewertung und bei der Entscheidung über einen möglichen Abbau ist zu berücksichtigen, dass

das UKE im deutschen Vergleich in keinem Bereich unterdurchschnittlich sein will (so das Zielbild des Generalplans). Als Ergebnis der externen Evaluation sind die Forschungsgebiete, auf denen unterdurchschnittliche Leistungen festgestellt werden, zu schließen oder aber Rettungspläne aufzustellen.

- Im Prozess der Bildung von Schwerpunkten sind den Empfehlungen der Strukturkommission gemäß die möglichen Beiträge des UKE zur Entwicklung der Lebenswissenschaften in Hamburg besonders zu beachten. Das gilt insbesondere für den Bereich der Medizintechnik.

Der Fachbereich wird im Jahr 2003 in Abstimmung mit dem Vorstand des UKE Initiativen für mindestens einen neuen Sonderforschungsbereich bzw. eine neue Forschergruppe durch Bereitstellung der dafür erforderlichen Grundausstattung unterstützen.

Das Institut für Hormon- und Fortpflanzungsforschung (IHF) wird als eigenständiger Forschungsbereich des UKE den Beschlüssen des Kuratoriums gemäß betrieben, fortentwickelt und begleitet. Das schließt die Einhaltung der Erlöserwartungen ebenso ein, wie die regelmäßige Erfolgskontrolle durch das Kuratorium.

Kooperationen mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden intensiviert und weiterentwickelt. Über die Ergebnisse wird gemäß Punkt 10.3 dieser Vereinbarung berichtet.

4.2 Ressourcensteuerung

Die leistungsbezogene Vergabe von Sach- und Personalmitteln zur Stärkung bestehender Forschungsschwerpunkte und die projektbezogene Förderung neuer innovativer Initiativen auf Zeit über einen Forschungsförderungsfonds Medizin (FFM) ist eingeleitet. Für das Jahr 2003 stellt der Fachbereich einen Betrag von mindestens 4,5 Mio EURO zur Verteilung im Rahmen der Scoring-Liste, zur Stärkung bestehender Forschungsschwerpunkte und zur Förderung von Innovationen zur Verfügung. Der Anteil der auf diese Art vergebenen Haushaltsmittel wird in der Folgezeit kontinuierlich erhöht. Längerfristiges Ziel ist die leistungsbezogene Vergabe von 25 % der Mittel für Forschung und Lehre.

4.3 Wissens- und Technologietransfer

Die Förderung des Wissens-, Innovations- und Technologietransfers ist ein wichtiges Ziel der Hamburger Forschungspolitik. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hamburg wird der Fachbereich Medizin ein Gesamtkonzept für seinen Wissens-, Innovations- und Technologietransfer ausarbeiten und umsetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Verfahren zur Realisierung von Ausgründungen und zur Anmeldung von Patenten (Wissens- und Technologietransfer) professionalisiert werden. Die zu diesem Zweck errichtete Wissenstransfer GmbH wird den Beschlüssen des Kuratoriums gemäß und unter Einhaltung der dort zugrunde gelegten Erlöserwartungen betrieben.

4.4 Zentrum für Molekulare Neurobiologie (ZMNH)

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem ZMNH ist zugleich Bestandteil dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung. Es ist sicherzustellen, dass das ZMNH dem UKE gegenüber mit der für seinen Erfolg nötigen Selbständigkeit agieren kann und dass eine klare Abgrenzung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen beiden Einrichtungen besteht. Bis Ende 2003 ist zu klären, ob es dazu einer veränderten Rechtsform bedarf und welcher. Wenn eine solche Verselbständigung bejaht wird, ist sie bis Mitte 2004 zu vollziehen.

5. Wissenschaftlicher/ärztlicher Nachwuchs und Überprüfung der Personalstruktur

Zum Erhalt der Innovations- und Konkurrenzfähigkeit des Fachbereiches und vor dem Hintergrund des anstehenden Generationswechsels ist es zur kontinuierlichen personellen Erneuerung des Lehrkörpers von zentraler Bedeutung, qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs heranzubilden.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Graduiertenkollegs wird der Fachbereich Initiativen entwickeln, Graduiertenkollegs zu verlängern oder auslaufende durch die Einrichtung neuer Graduiertenkollegs zu ersetzen. Die Schaffung mindestens eines zusätzlichen Graduiertenkollegs soll im Jahr 2003 eingeleitet werden.

Der Fachbereich wird Maßnahmen zur didaktischen und methodischen Qualifizierung von (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und –wissenschaftlern fortsetzen und weiterentwickeln, so z.B. durch Ausbildung zum „Master of Medical Education.“ Ferner werden auf wissenschaftlicher Basis Lehrevaluationssysteme entwickelt und bewertet.

6. Wissenschaftliche Weiterbildung

Der Fachbereich wird sich auch zukünftig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg / den universitären Einrichtungen und der Ärztekammer Hamburg beteiligen und darüber gemäß Punkt 10.3 dieser Vereinbarung berichten. In diesem Rahmen wird der Aufbaustudiengang „Molekularbiologie“ fortgeführt und weiterentwickelt.

7. Internationalisierung von Forschung und Lehre

Der Fachbereich wird sich an den mit der Universität Hamburg vereinbarten Aktivitäten in vollem Umfang beteiligen und darüber berichten .

Weiterhin wird der Fachbereich die Leitlinien vom 22.6.2001 zur Internationalisierung der Berufung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Konzentrierten Aktion „Internationales Marketing für den Studien- und Forschungsstandort Deutschland“ anwenden.

8. Frauenförderung

Das UKE strebt die Förderung von Frauen in der Wissenschaft mit dem Ziel einer gleichberechtigten Vertretung auf allen Ebenen der wissenschaftlichen Ausbildung und Berufstätigkeit an.

9. Ressourcen

9.1 Betriebsmittel

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften und des Zuwendungsbescheides erhält das UKE für das Jahr 2003 maximal folgende Mittel zur Finanzierung der Betriebskosten:

107.069.000 € für Betriebsausgaben

Der Senat hat mit Beschluss vom 28. Juni 2002 über die Haushaltsplanung der BWF ein klares Zeichen für den Zukunftsschwerpunkt Wissenschaft gesetzt und des Weiteren für 2003 bis 2005 mit den Hochschulen einen Zukunftspakt „Qualität und Innova-

tion“ geschlossen. Damit erhält das UKE für den Anteil Forschung und Lehre Planungssicherheit für die Jahre 2003 bis 2005 auf dem Kaufkraft-Niveau des Haushalts 2002.

Für 2003 werden die durch Tarifabschlüsse und Besoldungsgesetz verursachten Personalkostensteigerungen bei Beamten, Angestellten und Arbeitern aus zentral bei der Finanzbehörde eingestellten Mitteln ausgeglichen. Der Kaufkraftausgleich bei den Sach- und Fachausgaben wird ebenfalls aus diesen Mitteln finanziert. Die Berechnung und Zuweisung erfolgt nachträglich.

9.2 Investitionsmittel

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält das UKE für das Jahr 2003 folgende Mittel zur Finanzierung der Investitionen:

30.312.000 €

(davon 13.531.000 € für den Bereich HBBG-Investitionen und 16.781.000 € für allein von der FHH finanzierte Investitionen).

Die BWF wird Investitionsmittel für folgende neue Investitionsvorhaben zur Verfügung stellen:

- Sanierung der Versuchstierhaltung;
- Planung des 1. Bauabschnittes der baulichen Konzentration des UKE (Masterplanung);
- Verbesserung der räumlichen Unterbringung der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters.

Diese neuen Vorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn der BWF ein Raumprogramm und eine Haushaltsunterlage -Bau- zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Die übrigen Investitionsmaßnahmen und deren Umfang sind dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2003 zu entnehmen. Die bei der Planung und Realisierung von Investitionsvorhaben zu beachtenden Regularien werden durch die BWF im Zuschuss-Bescheid für das Jahr 2003 festgelegt. Die Verrechnung der Investitionsmittel erfolgt bedarfsorientiert. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln der BWF wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

9.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Berufungs-, des Tutoren- und des Bibliotheksfonds sowie der Qualitätsoffensive erfolgt gesondert nach den hierfür jeweils vorgesehenen Verfahren.

10. Berichtswesen

10.1 Berichtswesen Betriebsmittel

Das UKE wird die Trennungsrechnung fortentwickeln, damit auch Ist-Daten dargestellt werden können. Auf dieser Grundlage berichtet das UKE einmal jährlich über die Entwicklung in Forschung und Lehre. Das geschieht spätestens mit dem Verwendungsnachweis gemäß Zuwendungsbescheid.

Über sich abzeichnende akute Risiken im Bereich Forschung und Lehre berichtet der Vorstand des UKE der BWF sofort.

10.2 Berichtswesen Bau

Das UKE ist seit der Verselbständigung Bauherr im Sinne der einschlägigen Ausführungen des Bauhandbuchs der Freien und Hansestadt Hamburg (VV-Bau). Der Vorstand des UKE informiert die Behörde regelmäßig über den Stand der Planung und der Verwirklichung von Bauvorhaben. Im Einzelnen gelten die am 14. Februar 2003 vereinbarten Berichtsregeln.

10.3 Berichtswesen ZLV

Der Fachbereich berichtet über die der Umsetzung dieser Vereinbarung bis zum 31. März 2004.

Hamburg, den 26. Juni 2003

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Der Dekan
für den Fachbereich Medizin
der Universität Hamburg

Für den
Vorstand
des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf